

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte
– Drucksache 13/3900 –

Jahresbericht 1995 (37. Bericht)

A. Problem

Die Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht der Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt der Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. März 1997 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 19. Juni 1996

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Klaus Rose
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Dieter Heistermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Die Wehrbeauftragte hat den von ihr nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1995 am 5. März 1996 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht am 12. März 1996 an den Verteidigungsausschuß gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht in seiner 37. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte zunächst die Absicht der Wehrbeauftragten, daß diese dem Thema „Umgang mit und zwischen den Menschen in den Streitkräften“ besonderes Augenmerk zukommen lassen will. Grund hierfür wäre der Eindruck, daß eine gewisse Verschlechterung des Klimas zu verzeichnen sei. Begrüßt wurde auch das Eintreten der Wehrbeauftragten für die Beibehaltung der Wehrpflicht und die Absicht, dieses Thema auch bei Besuchen und Gesprächen mit Schülern, den Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern anzusprechen.

Aufgefallen sei, daß trotz weiter zurückgehender Eingaben die Meldungen über besondere Vorkommnisse insbesondere aus dem Bereich der Inneren Führung zu verzeichnen gewesen wären. Der Anteil derartiger Vorfälle sei seit 1992 angestiegen und hätte im Berichtszeitraum 22,6% betragen. Das Vorhaben, den Wehrersatzbehörden, insbesondere der Arbeit der Kreiswehrrersatzämter, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wurde begrüßt. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze dieses Vorhaben und werde kritisch beobachten, ob und welche Veränderungen vorgenommen würden. Die von der Wehrbeauftragten festgestellten Informationsdefizite bei den Kreiswehrrersatzämtern im Zusammenhang mit dem im Jahre 1995 neu eingeführten Tauglichkeitsdienstgrad „Verwendungsfähig für bestimmte Tätigkeiten des Grundwehrdienstes unter Freistellung von der Grundausbildung (T 7)“ müßten leider bestätigt werden. Zu beanstanden wäre beispielsweise, daß die Einplaner nach den bisher gemachten Beobachtungen den betroffenen Wehrpflichtigen in nicht ausreichendem Umfang über die von ihnen auszuübenden Tätigkeiten und Verwendungen unterrichten könnten. Abhilfe müßte hier vordringlich geschaffen werden. Die Fraktion der CDU/CSU halte im übrigen einen Bericht über die bisher mit diesem Tauglichkeitsgrad gemachten Erfahrungen für erforderlich.

Die Kritik der Wehrbeauftragten an einer unterschiedlichen Behandlung der Regelung zur Befreiung dritter und weiterer Söhne zwischen Grundwehrdienst und Zivildienst sei zu Recht ausgesprochen worden. Eine von der Fraktion im Frühjahr an die Bundesregierung gerichtete Anfrage wäre immer noch nicht konkret beantwortet worden. Hier bestehe Handlungsbedarf für die Regierung. Mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei man sich darin einig, daß hier nicht unterschiedlich verfahren werden könne. Der geäußerten Kritik an der Dienstaufsicht messe man besondere Bedeutung zu. Die Aussage, künftig verstärkt die Frage nach einer ordnungsgemäßen Dienstaufsicht stellen zu wollen, fand die Zustimmung der Fraktion. Ausdrücklich begrüßt wurde die Absicht, die Stehzeiten in Chef-Verwendungen zu verlängern. Die Fraktion der CDU/CSU halte diese Maßnahme für wichtig und richtig. Mit Blick auf die Kritik der Wehrbeauftragten an der unbefriedigenden Beförderungssituation der Zeitsoldaten in der Laufbahn der Mannschaften verwies der Berichterstatter der Fraktion insbesondere darauf, daß es eine Vielzahl von Eingaben gegeben hätte, in denen insbesondere Obergefreite darüber klagten, zu lange auf ihren Dienstposten verbleiben zu müssen, obwohl sie schon längst hätten befördert werden können.

Im Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr wurde ausgeführt, daß dem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient eine besondere Bedeutung zukäme, weil eben der Soldat den Truppenarzt nicht auswählen könne, sondern mit dem Arzt vorlieb nehmen müsse, der nun einmal eingesetzt worden wäre. Eine große Anzahl von Soldaten befürchte, daß die Betreuung in den Standortsanitätszentren unpersönlich werde, weil der Truppenarzt zu weit von der Truppe entfernt sei. Die Forderung nach Abhilfe werde mitgetragen. Die Fraktion erwarte darüber hinaus zu diesem Teilbereich einen Bericht der Bundesregierung.

Begrüßt wurde die Feststellung der Wehrbeauftragten, daß lediglich in wenigen Fällen auch rechts-extremistisches Gedankengut in die Bundeswehr hineingetragen worden sei. Obwohl jeder Vorfall dieser Art ein Fall zuviel sei, könne man hieraus keine besonderen Erkenntnisse ableiten. Die Bundeswehr wäre nun einmal ein Spiegelbild der Gesellschaft.

Diese Erkenntnis gelte auch für den mißbräuchlichen Umgang mit Drogen. Allerdings sei der Umstand, daß die Zahl der zu verzeichnenden Fälle kräftig angestiegen wäre, bedenklich. Die Beurteilung durch die Wehrbeauftragte teile die Fraktion, diesem Thema müsse künftig noch mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Die Ausführungen über die Wohnungsfürsorge sowie die Anregungen und Vorschläge der Wehrbeauftragten dazu würden von

der Fraktion der CDU/CSU uneingeschränkt mitgetragen. Dies gelte insbesondere für den Vorschlag, für umzugswillige Soldaten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für die Übergangszeit angemessene und akzeptable Kasernenunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Ausdrückliche Unterstützung durch die Fraktion wurde der Wehrbeauftragten für ihren Wunsch zugesagt, dem Ehrenschatz der Soldaten den ihm zustehenden hohen Stellenwert einzuräumen. Auch die Fraktion teile das Unverständnis vieler Soldaten für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 1995 zu der Äußerung, „Soldaten sind Mörder“. Das von der Wehrbeauftragten in ihrem Jahresbericht aufgezeigte Beispiel eines Schullehrers, der einen Vater – Soldat der Bundeswehr – vor den Mitschülern als „Mörder“ bezeichnet hatte, wurde als unglaubliche und nicht hinnehmbare Entwicklung vor dem Hintergrund dieses umstrittenen Urteils gewertet. Genugtuung fand die Feststellung, daß der Stellenwert der Bundeswehr in der Öffentlichkeit wieder gestiegen sei. Dieser Trend müsse von allen Beteiligten gestützt werden. Dazu gehöre auch das öffentliche Auftreten der Bundeswehr sowie das von einzelnen Soldaten in Uniform. Dieses dürfe keine Besonderheit darstellen.

Die Fraktion der CDU/CSU bezeichnete den Jahresbericht 1995 als das Ergebnis einer hervorragenden Arbeit der Institution der Wehrbeauftragten, mit der man sehr zufrieden wäre. Die Fraktion werde darauf drängen, diesen Bericht noch im Herbst dieses Jahres im Parlament abschließend zu beraten.

Die Fraktion der F.D.P. schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU inhaltlich an.

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD wies zunächst darauf hin, daß die Schilderungen von Einzelfällen im Jahresbericht Anlaß wären, Rückschlüsse auf eine allgemeine Entwicklung zuzulassen. Diese Annahme wäre der Grund, den Bericht kritisch zu prüfen. Dies gelte insbesondere für die von der Wehrbeauftragten aufgezeigte Verschlechterung des Betriebsklimas wie auch der zu beklagende rauher werdende Umgangston in der Armee. Es gelte nicht, das Bundesministerium der Verteidigung anzuklagen, sondern eine klare Analyse darüber zu bekommen, was sich in der Bundeswehr möglicherweise entwickle. Nur so könnten das Ministerium, möglicherweise auch der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages, Korrekturen vornehmen. Dringend erforderlich wäre es, in dem Bericht, wie auch in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu aufzuzeigen, welche Konsequenzen aus den geschilderten Fällen gezogen worden sind, und auch zu erforschen, warum derartige Entwicklungen zu verzeichnen gewesen wären. So wenig der Einzelfall überbetont werden dürfe, so wenig dürfe dieser jedoch auch nicht so heruntergespielt werden, daß der Eindruck gewonnen werden könne, er sei im Grunde unbedenklich und unbedeutend.

Im Zusammenhang mit den Klagen über mangelnde Dienstaufsicht wurde bemerkt, daß dieser zu dauernde Zustand schon seit Jahren zu verzeichnen

wäre. Betont wurde, daß diese gesetzliche Pflicht der Vorgesetzten effektiver ausgeübt werden müsse. Sichergestellt werden müsse dadurch insbesondere, daß entwürdigende Behandlungen von Untergebenen unterbleiben.

Kritisch betrachtet wurden die Bereiche staatsbürgerlicher Unterricht und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise die für Offiziere. Hierzu hätte die militärische Führung überhaupt nicht Stellung genommen und aufgezeigt, wie die Erfahrungen anhand von Einzelfällen umgesetzt worden wären. Die Fraktion erwarte hier eine andere Verhaltensweise.

Begrüßt wurde die Absicht, das Wehrersatzwesen künftig bürgernäher zu gestalten. Insbesondere gelte es, einen anderen Umgang mit den zur Einberufung heranstehenden Selbständigen zu erreichen. Es müsse sichergestellt werden, daß die Kreiswehrersatzämter den ihnen zustehenden Ermessensspielraum zugunsten der Wehrpflichtigen in vollem Umfang ausnutzen.

Im Zusammenhang mit dem im Jahresbericht geschilderten Fall eines Schullehrers und seiner Feststellung zu dem Soldatenberuf wurde kritisiert, daß diese Angaben nicht nachprüfbar wären. Derartiges aber sei erforderlich, damit das Parlament in solchen Fällen seiner Kontrollfunktion nachkommen könne. Die Fraktion erwarte, daß dies in den künftigen Berichten berücksichtigt werde.

Im Zusammenhang mit den Beschwerden über die fehlerhafte und zu zeitaufwendige Bearbeitung von Anträgen wurde die Feststellung der Wehrbeauftragten, der Dienstherr hätte seiner Verpflichtung hinsichtlich einer ausreichenden Personalausstattung unbedingt nachzukommen, damit den begründeten Ansprüchen zeitgerecht entsprochen werden könne, uneingeschränkt unterstützt. Es könne nicht hingenommen werden, daß den Soldaten, insbesondere den Grundwehrdienstleistenden, hierdurch finanzielle Probleme erwachsen. Hier wäre vor allem der Bereich des unbaren Zahlungsweges zu nennen, den man offensichtlich auch im politischen Raume besonders kritisch betrachten müsse.

Mit Blick auf die Ausführungen der Wehrbeauftragten in ihrem Jahresbericht 1995 zum Traditionsverständnis der Bundeswehr wurde begrüßt, daß das Ministerium den aus dem Jahre 1982 stammenden Traditionserlaß beibehalten will.

Für den Bereich der Lehrgangsbetätigung forderte die Fraktion der SPD eine Klarstellung, weil die Ausführungen der Wehrbeauftragten im Gegensatz zu Stellungnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung stünden. Es könne nicht hingenommen werden, daß Soldaten, die an einem Lehrgang in einer anderen Teilstreitkraft teilgenommen hätten, Sorge haben müßten, wegen der teilstreitkräfteeigenen Bewertung solcher Lehrgänge Laufbahn Nachteile gegenüber Kameraden hinnehmen zu müssen, die innerhalb der eigenen Teilstreitkraft ausgebildet worden seien.

Abschließend bedankte sich die Fraktion der SPD für den umfangreichen Bericht. Betont wurde, daß klare und offene Darstellungen erwartet würden, nicht

etwa um Material gegen die Bundeswehr in die Hand zu bekommen, sondern um möglichst dort schnell Abhilfe schaffen zu können, wo Fehlentwicklungen zu beklagen wären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies im Zusammenhang mit dem zur Beratung stehenden Jahresbericht auf die Nützlichkeit und Bedeutung des Amtes der Wehrbeauftragten hin. Der Bericht vermittele den Eindruck, daß die Wehrbeauftragte ihr Amt energisch wahrnehme und zugleich sehr hellhörig gegenüber dem wäre, was in der Bundeswehr geschehe. Allerdings stelle sich die Frage, ob die in dem Bericht enthaltene politische Stellungnahme für die Beibehaltung der Wehrpflicht mit dem Auftrage der Wehrbeauftragten, sich für den Schutz der Grundrechte der Soldaten und die Überwachung des Grundsatzes der Inneren Führung einzusetzen, in Einklang gebracht werden könne.

Der Berichtstatter wies auf die Feststellung einer zumindest schleichenden Verschlechterung des Betriebsklimas in der Truppe hin.

Mit Blick auf die im Abschnitt 3 „Der Soldat in der Demokratie“ des Jahresberichtes 1995 erwähnte Äußerung eines Lehrers im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 1995 wäre es nach Auffassung der Fraktion unbedingt notwendig gewesen zu schildern, wie damit umgegangen worden wäre. Es reiche nicht aus, einen derartigen Vorfall als skandalösen Vorgang zu bezeichnen.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen der Wehrbeauftragten über den Rechtsextremismus in den Streitkräften wurde bemerkt, daß strafrechtlicher Rechtsextremismus dort nicht stärker als in der Gesellschaft selbst zu verzeichnen wäre. Man habe den Eindruck, daß bei den bekanntgewordenen Fällen relativ deutlich verfahren werde. Allerdings gebe es auch Fälle von Rechtsextremismus, die strafrechtlich nicht einzuordnen wären. Zu erwähnen sei der im Jahresbericht 1994 aufgezeigte Vorfall in der Luftlandtruppe, bei dem kriegsverherrlichende Schriften aus der Zeit des Dritten Reiches veröffentlicht worden wären. Derartige Vorfälle seien in dem jetzt zu beratenden Bericht nicht enthalten. Die Fraktion würde gern in Erfahrung bringen, ob vergleichbare Vorfälle im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen gewesen wären.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen der Wehrbeauftragten zum Betriebsklima wurde bemerkt, daß auch auf rechtsextremistisches Gedankengut geachtet werden müsse, weil dieses einen Kernbestandteil des sogenannten Geschichtsrevisionismus darstelle. Aufgefallen wären hier zwei Publikationen¹⁾, die zumindest personell mit der Bundeswehr in Verbindung stehen. Derartige Veröffentlichungen, die zum einen als eine Rechtfertigungsschrift für Kollaboration mit dem Nationalsozialismus in Deutschland an-

gesehen werde und zum anderen den Vernichtungskrieg des Dritten Reiches gegen die Sowjetunion leugne, wären äußerst bedenklich, weil das darin enthaltene Gedankengut gehört und auch wiedergegeben werde.

Die von der Wehrbeauftragten geäußerten Befürchtungen im Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Unterricht teile die Fraktion. Die hier zu verzeichnenden Defizite seien schon früher beklagt worden. Angesichts der kürzeren Ausbildung und der dadurch gestiegenen Anforderungen an die Soldaten müsse befürchtet werden, daß dieser Unterricht weiterhin vernachlässigt werde.

Eine Regelung des Traditionsverständnisses sei nach Auffassung der Fraktion dringend geboten, weil in der Traditionspflicht immer noch erhebliche Widersprüche gesehen werden. Die Auffassung der Bundesregierung, diese Frage gelöst zu haben, treffe nach Auffassung der Fraktion nicht zu.

Als erschreckend wurden die in dem Jahresbericht geschilderten Rechtsverstöße gegen Untergebene und Kameraden bezeichnet. Beunruhigend wäre die Beteiligung daran sowie die Mitwisserschaft bzw. das Wegsehen bei derartigen Vorkommnissen. Mit Blick auf die Ausführungen zur Dienstgestaltung und insbesondere zu den unzulässigen Bewegungsübungen sprach die Fraktion ihre Verwunderung darüber aus, daß derartige Maßnahmen auch heute noch eine offensichtlich große Rolle spielen. Diese „spezielle Art von Traditionspflege“ hätte in einer 40 Jahre bestehenden Bundeswehr unter dem Grundsatz der Inneren Führung keinen Platz.

Unter Blick auf die Ausführungen der Wehrbeauftragten zur allgemeinen Wehrpflicht äußerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zweifel daran, ob diese durch den Auftrag gedeckt wären. Gleiches gelte auch für die an einer Landeskirche geübte Kritik wegen ihrer KDV-Beratung.

Als erfreulich bewertete die Fraktion, daß die Wehrbeauftragte die Leistungen der Zivildienstleistenden jetzt deutlich anerkannt hätte.

Abschließend wurde bemerkt, daß es ganz entscheidend wäre, daß die Grundwehrdienstleistenden ihren Dienst, ihren Alltag erleben könnten. Der Sprecher berief sich dabei auf eine am 18. Juni 1996 stattgefundene Wehrpflichtigentagung des Bundeswehrverbandes, bei der ein Soldat unter dem Beifall der anwesenden Wehrpflichtigen darauf hingewiesen hätte, daß die Hälfte seiner Kameraden als depressiv zu bezeichnen wäre, weil sie „nichts Anständiges“ zu tun hätten.

Zusammenfassend wurde der Jahresbericht 1995 als hilfreich bezeichnet und der Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür gedankt.

Der Sprecher der Gruppe der PDS drückte seine Verwunderung darüber aus, daß in dem Jahresbericht keine Fälle von Alkoholmißbrauch aufgeführt wären und das in einem Lande wie der Bundesrepublik Deutschland, in dem etwa die Hälfte der Verkehrstoten auf diese Ursache zurückgeführt werden müsse

¹⁾ „Die Kollaboration“, Verfasser Franz Seidel, Professor für neuere Geschichte unter Berücksichtigung der Sozial- und Militärgeschichte an der Universität der Bundeswehr in München und „Stalins Vernichtungskrieg“, Verfasser Joachim Hoffmann, mit einem Geleitwort von Manfred Kerich, Leitender Archivdirektor des Militärarchivs.

und dessen Armee ein Spiegelbild der Gesellschaft sei. Es könne doch nicht ausgeschlossen werden, daß ein Teil der festgestellten Disziplinarverstöße, wie beispielsweise die schlechte Behandlung von Untergebenen, hierauf zurückzuführen wäre.

Bonn, den 7. August 1996

Jürgen Augustinowitz

Berichterstatter

Dieter Heistermann

Berichterstatter

